

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der WERTGARANTIE Group

2018

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit .....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	8
A.3. Anlageergebnis.....	9
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	9
A.5. Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System .....	11
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	11
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	13
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	15
B.4. Internes Kontrollsystem .....	18
B.5. Funktion der Internen Revision.....	18
B.6. Versicherungsmathematische Funktion .....	19
B.7. Outsourcing.....	20
B.8. Sonstige Angaben.....	22
C. Risikoprofil.....	24
C.1. Versicherungstechnisches Risiko .....	24
C.2. Marktrisiko .....	24
C.3. Kreditrisiko .....	25
C.4. Liquiditätsrisiko .....	25
C.5. Operationelles Risiko .....	26
C.6. Andere wesentliche Risiken .....	26
C.7. Sonstige Angaben.....	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	29
D.1. Vermögenswerte.....	29
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen.....	32
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten .....	37
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	40
D.5. Sonstige Angaben.....	40
E. Kapitalmanagement .....	41
E.1. Eigenmittel .....	41
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	42
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen .....	43

---

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	44
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen .....	44
E.6. Sonstige Angaben.....	44
Anhang .....	46
Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group .....	46
Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02.....	47
Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02.....	49
Anhang 4: Meldeformular S.23.01.22.....	51
Anhang 5: Meldeformular S.25.01.22.....	54
Anhang 6: Meldeformular S.32.01.22.....	55

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich ..	36
Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der Rückversicherung .....	37

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	43
---	----

## Zusammenfassung

Die WERTGARANTIE Group zeichnet in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Luxemburg und Spanien Risiken für technische Geräte in Privathaushalten (inklusive der Absicherung von Fahrrädern, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen). Risiken in der Tierkrankenversicherung, der Hundehalterhaftpflichtversicherung sowie der Privathaftpflichtversicherung werden ausschließlich in Deutschland und Österreich gezeichnet.

In 2018 verzeichnet die WERTGARANTIE Group 277.436 TEUR (Vj.: 247.001 TEUR) gebuchte Versicherungsbeiträge brutto und 166.786 TEUR (Vj.: 157.918 TEUR) wurden für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 80.781 TEUR (Vj.: 71.762 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der WERTGARANTIE Group beträgt -4.136 TEUR (Vj.: 1.594 TEUR) und das Sonstige Ergebnis beträgt -2.027 TEUR (Vj.: 1.223 TEUR).

Die WERTGARANTIE Group verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten (inkl. der vier Governance-Funktionen), eindeutige Berichtslinien, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die Erst- und Rückversicherer der WERTGARANTIE Group sind aufgrund der gewählten Geschäftsmodelle besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum fand eine wesentliche Änderung bei den Versicherungstechnischen Risiken im Sub-Modul Stornorisiko statt durch Änderung der Berechnungsmethodik. Bei den Marktrisiken traten wesentliche Änderungen ein bedingt durch eine höhere Durchschau der Fonds und durch eine Veränderung der Bewertung von Immobilien.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss bei folgenden Positionen:

- Aktiva: Alle vorhandenen Positionen mit Ausnahme der „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“
- Passiva: Alle vorhandenen Positionen mit Ausnahme der „anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ und der „sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten“

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 132.589 TEUR (Vj.: 122.570 TEUR) zum Stichtag 31.12.2018. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf 76.852 TEUR (Vj.: 70.826 TEUR), die SCR-Quote beträgt 172,5 % (Vj.: 173,1 %), während das MCR 28.155 TEUR (Vj.: 26.053 TEUR) sowie die MCR-Quote 470,9 % (Vj.: 470,5 %) betragen.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE Group (im Folgenden WGG genannt), Hannover, umfasst die Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE AG (Deutschland und Niederlassung CH-Zürich) und AGILA Haustierversicherung AG (Deutschland) sowie als Mutterunternehmen das Rückversicherungsunternehmen AEGIDIUS Rückversicherung AG (Deutschland). Mehrere Dienstleistungsgesellschaften gehören des Weiteren zu der Unternehmensgruppe (siehe Anhang 1):

WERTGARANTIE Management GmbH (WGM), Deutschland  
WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH (WGGV), Deutschland  
WERTGARANTIE Austria GmbH (WGAT), Österreich  
WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG (WGATB), Österreich  
WERTGARANTIE Nederland B. V. (WGNL), Niederlande  
WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L. (WGES), Spanien  
WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH (WGB), Deutschland  
WERTGARANTIE Vertriebs GmbH (WGV), Deutschland  
Deutsche Garantie Gesellschaft mbH (DGG), Deutschland  
reparia GmbH i. L. (RPG), Deutschland  
PRO REPAIR GmbH (PRG), Deutschland  
Société Française de Garantie S.A. (SFG), Frankreich  
Société Française de Garantie Courtage S.A.S. (SFGC), Frankreich  
GARANTE Corredores, S.L. (GACES), Spanien (Erstkonsolidierung zum 01.01.18)  
GARANTE Prestaciones S.L. (GAPES), Spanien (Erstkonsolidierung zum 01.01.18)  
TRAMS Vertriebsberatung GmbH, Schweiz (Entkonsolidierung zum 31.12.18)

Innerhalb der WGG werden Reparaturkosten-Versicherungen und Garantieverlängerungen für neue und gebrauchte technische Geräte über die WERTGARANTIE AG und Tierkrankenversicherung und Hundehalterhaftpflichtversicherung (in Kombination mit Privathaftpflichtversicherung) über die AGILA Haustierversicherung AG vertrieben. Daneben werden in geringerem Umfang Garantie- und Reparaturdienstleistungen durch die SFG, DGG, GACES, GAPES und PRG erbracht. Geographisch beschränkt sich die WGG auf Aktivitäten in Europa.

Die **WERTGARANTIE AG** (im Folgenden WGAG genannt) versichert in Deutschland, Österreich, Frankreich, BeNeLux und Spanien nahezu die gesamte technische Infrastruktur, die sich in einem Haushalt befindet. Dazu zählen auch Fahrräder, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen. Seit 1963 steht die WERTGARANTIE für einfache, erfolgreiche Garantie-Lösungen über die gesetzliche Gewährleistung hinaus und für hohe Kundenzufriedenheit. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. In der Schweiz wurde das Neugeschäft ab 2018 eingestellt und der Bestand wird abgewickelt.

Die **AGILA Haustierversicherung AG** (im Folgenden AGILA genannt) ist in den Ländern Deutschland und Österreich tätig. Die Aktivitäten beschränken sich bei der Tierkrankenversicherung auf Hunde und Katzen. Der Vertrieb in der Sparte Allgemeine Haftpflicht erfolgt schwerpunktmäßig als „Kombi-Produkt“ mit der Tierkrankenversicherung. Der Schwerpunkt in der Produktentwicklung der Tierkrankenversicherung sind Produkte mit Leistungsgrenzen.

Die **AEGIDIUS Rückversicherung AG** (im Folgenden ARV genannt) schließt ausschließlich Rückversicherungsverträge mit Tochtergesellschaften ab, an denen die ARV eine Mehrheitsbeteiligung hält. Es werden keine Personen-Rückversicherungsverträge (insbesondere Leben, Kranken und Unfall) abgeschlossen. Hierdurch werden keine zusätzlichen Risiken in der WGG aufgebaut.

Innerhalb der WGG sind in 2018 sind folgende Geschäftsbereiche betrieben worden:

- **WGAG:**
  - Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7) im Folgenden NL04 genannt
  - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 (Schadenunterdeckung) genannt
- **AGILA:**
  - Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 8) im Folgenden NL05 genannt
  - Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12) im Folgenden NL09 (Tierkrankenversicherung) genannt
- **ARV:**
  - Interne proportionale Rückversicherung Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (proportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 19)
  - Interne proportionale Rückversicherung Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (Quoten Rückversicherung - Allgemeine Haftpflichtversicherung gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 20)
  - Interne proportionale Rückversicherung Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und j (Quoten Rückversicherung - verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 24)
  - Interne Nicht proportionale Rückversicherung für Sachversicherung und Haftpflicht gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 28

Die WERTGARANTIE Group unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE Group ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhrentwiete 12  
20355 Hamburg

Tel. +49 (0) 40 30293 0  
Fax +49 (0) 40 337691

## A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der WGG beliefen sich 2018 auf 277.436 TEUR (Vj.: 247.001 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 273.986 TEUR (Vj.: 243.724 TEUR).

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der internen Schadenregulierungsaufwendungen der WGG 166.786 TEUR (Vj.: 157.918 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 80.781 TEUR (Vj.: 71.762 TEUR).

Innerhalb der WGG werden die Geschäftsbereiche Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (NL04), Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (NL09) und Allgemeine Haftpflicht gem. VAG Anlage 1 Nr. 13 (NL05) betrieben.

80,5 % (Vj.: 81,9 %) der gebuchten Bruttobeiträge entfallen auf den Geschäftsbereich NL04, 1,9 % (Vj.: 2,0 %) der gebuchten Bruttobeiträge entfallen auf den Geschäftsbereich NL05 sowie 17,6 % (Vj.: 16,1 %) auf den Geschäftsbereich NL09. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen entfallen wie folgt auf die Geschäftsbereiche: NL04 74,4 % (Vj.: 77,0 %), NL05 1,7 % (Vj.: 2,0 %) und NL09 23,9 % (Vj.: 21,0 %). Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind 93,7 % (Vj.: 94,5 %) dem Geschäftsbereich NL04, 2,0 % (Vj.: 2,1 %) dem Geschäftsbereich NL05 und 4,3 % (Vj.: 3,4 %) dem Geschäftsbereich NL09 zuzuordnen.

Die Meldung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten gem. Meldeformular S.05.02 ist für die WGG 2018 nicht notwendig. Der Meldebogen muss nicht berichtet werden, wenn die Schwellenwerte laut Anhang II Abschnitt S.05.02 DVO (EU) 2015/2452 für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, d. h. auf das Herkunftsland mindestens 90 % der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Auf Deutschland entfallen 92,0 % (Vj.: 93,3 %) der gebuchten Bruttoprämien der WGG und diese betragen 255.184 TEUR (Vj.: 230.462 TEUR).

### A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die WGG Immobilien, Beteiligungen, Anteile an gemischten Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen, Anteile an Immobilienfonds, Zertifikate in Unternehmensfinanzierungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 2.694 TEUR (Vj.: 7.997 TEUR) und die Aufwendungen auf 6.803 TEUR (Vj.: 6.403 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

Immobilien:	+1.642 TEUR (Vj.: +120 TEUR)
Beteiligungen:	+85 TEUR (Vj.: -109 TEUR)
Investmentanteile:	-5.849 TEUR (Vj.: +1.663 TEUR)
Inhaberschuldverschreibungen:	-9 TEUR (Vj.: -23 TEUR)
Zertifikate in Unternehmensfinanzierungen:	+28 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Anlagen bei Kreditinstituten:	-34 TEUR (Vj.: -56 TEUR)

Für das künftige Geschäftsjahr 2020 erwarten wir Erträge in Höhe von 700 TEUR (Vj.: 2.700 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 1.211 TEUR (Vj.: 1.500 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte beeinflusst.

Aufgrund erwarteter moderater Zinssteigerungen wird eine kurze Duration im Rentenbereich bevorzugt. Die Aktienquote kann zwischen 0 und 24 % betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises begrenzt werden.

Die WGG hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

### A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2018 der WGG weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das sonstige Ergebnis beträgt -2.027 TEUR (Vj.: 1.222 TEUR).

Leasingvereinbarungen liegen nicht vor.

#### A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## B. Governance-System

### B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### **Geschäftsorganisation**

Die Geschäftsorganisation der Unternehmensgruppe leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus den Geschäftsordnungen für die Vorstände sowie gesellschaftsbezogenen Geschäftsverteilungsplänen ab, in denen die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des jeweiligen Vorstandsgremiums festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem jeweils eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des jeweiligen Vorstands noch innerhalb des jeweiligen Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind jeweils die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In gruppenweiten internen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmens- und gruppeninterne Berichtslinien festgelegt.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein gruppenweites Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitungen der Gesellschaften der Unternehmensgruppe überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden innerhalb der Gruppe folgende Transaktionen mit Anteilseignern oder von solchen beherrschten Unternehmen getätigt:

Die Deutsche Garantie Gesellschaft mbH gewährte ein Darlehen in Höhe von 100 TEUR sowie ein weiteres Darlehen in Höhe von 200 TEUR an eine Gesellschaft, deren Geschäftsführer ein Anteilseigner der AEGIDIUS Rückversicherung AG und gleichzeitig Mitglied der Aufsichtsorgane der Versicherungsgesellschaften der Gruppe ist.

#### **Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erstversicherungsgesellschaften AGILA Haustierversicherung AG, WERTGARANTIE AG und die Rückversicherungsholding AEGIDIUS Rückversicherung AG sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group, sofern Schlüsselfunktionen eines Erst- oder Rückversicherungsunternehmens der WERTGARANTIE Group auf diese ausgegliedert sind. Die Leitlinie findet Anwendung auf den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der konzernangehörigen Versicherungsgesellschaften.

Die Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den

Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Konzerns als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des jeweiligen Unternehmens und der Gruppe sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen der Unternehmensgruppe und der verbundenen Unternehmen übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens sowie der Gruppe zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden in den erfassten Unternehmen ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In den Gesellschaften der WERTGARANTIE Group gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsbestandteil den höheren Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht der WERTGARANTIE Group eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Konzerns Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Die Versicherungsunternehmen haben im Jahr 2018 die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. B.7.).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der konzernangehörigen Versicherungsunternehmen erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

## B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaften der Unternehmensgruppe stellen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von der jeweiligen Gesellschaft als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind B.7 zu entnehmen.

Die jeweiligen Gesellschaften überprüfen und dokumentieren die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Eigenhändig unterschriebener und detaillierter Lebenslauf
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich befasst sich der Aufsichtsrat mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen ihre Aufgaben im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmerische Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

### B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### **Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WGG**

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmungen angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WGG einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WGG zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

## Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und -aggregation

Wichtigste Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach Anwendung (netto) bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgte nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) verwendet werden, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance und Outsourcing Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Zusätzlich werden neben den in Säule 1 berücksichtigten Risikokategorien gemäß Solvency II die strategischen Risiken bei der Betrachtung der unternehmensindividuellen Risikosituation berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei der Entscheidung durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Weitere Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR) und Regular Supervisory Reporting (RSR). Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende (neue) Risiken.

### **Informationen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen der Risikoberichterstattung als Teil des Risikomanagementsystems der WGG wird der ORSA vom Bereich Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, erstellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Die Berechnungen für Säule 1 werden jährlich nach dem Geschäftsjahresende und zusätzlich nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben vom Bereich Unternehmensplanung, Team Versicherungsmathematik, koordiniert.

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass die Unternehmung eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf (Berechnung auf Basis der Standardformel) bestimmt. Dazu benötigt die Unternehmung angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die ermittelten Ergebnisse aus der Standardformel auf risikoorientierte Angemessenheit von der URCF zu prüfen und der Geschäftsleitung zu berichten. Diese Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 VAG mindestens

1. eine eigenständige Bewertung des SCR unter Berücksichtigung des Risikoprofils
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Eigenmittelanforderungen
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils

Die im Rahmen des ORSA erzielten Erkenntnisse sind in den Steuerungsprozess der WGG einzubeziehen. Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiko“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend durch die Bereiche Kapitalanlagen und Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, an die Geschäftsleitung zu berichten.

#### B.4. Internes Kontrollsystem

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in gruppenweiten Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. In diesen werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Unternehmensgruppe für die Versicherungsgesellschaften jeweils eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

#### B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des

Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand.

## B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dabei wird die VmF auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings auf einen konzerninternen Dienstleister ausgegliedert. Beim Dienstleister wird die VmF von einer verantwortlichen Person aus dem Team Versicherungsmathematik ausgeübt. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und erweitert aktuell Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Ausbildung zum Aktuar DAV. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Die für die VmF verantwortliche Person beim Dienstleister nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt er bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) mit und übernimmt im Vertretungsfall die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen an die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

## B.7. Outsourcing

Die Erstversicherer WGAG, AGILA und der Rückversicherer ARV haben nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland sowie für Unterstützungstätigkeiten in Österreich, Frankreich, Spanien und Niederlande ansässig.

(1) Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision

(2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:

- Rechnungswesen/Rechnungslegung
- Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
- Vertrieb Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG)
- Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG)
- Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG)
- Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf
  - die oben benannten Schlüsselfunktionen (gilt für WGAG, AGILA und ARV) und
  - die kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten
    - Rechnungswesen/Rechnungslegung (gilt für WGAG, AGILA und ARV)
    - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung (gilt für WGAG, AGILA und ARV)
    - Vertrieb Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG und AGILA)
    - Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG und AGILA)
    - Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft (nur WGAG und AGILA)

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Unternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten und der Schlüsselfunktionen.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können und welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Unternehmen zukommen werden. Bei bestehenden Auslagerungen gilt es, eine kontinuierliche Leistungsbeurteilung des Dienstleisters durchzuführen, um die mit der Auslagerung

einhergehenden Risiken kontrollierbar zu machen. Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt.

Ist die Auslagerung eines Prozesses, einer Funktion oder einer Dienstleistung beabsichtigt, wird im Rahmen der Risikoanalyse zunächst geprüft und festgestellt, ob die Herausgabe dieser Tätigkeit angemessen ist und in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt.

Nachdem die Frage, ob die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II darstellt, positiv beantwortet worden ist und im nächsten Schritt die Auswahl des Dienstleisters erfolgt, werden die mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken identifiziert. Diese Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und diesbezüglich geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Wurden Risiken identifiziert, werden diese bewertet und geprüft, ob die Risiken beseitigt werden können bzw. ob die Belange der Versicherten durch die ermittelten Risiken nicht gefährdet werden.

Bei der Auswahl eines Dienstleisters wird auf die Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien geachtet.

Die identifizierten und bewerteten Risiken werden dokumentiert und einer regelmäßigen Überprüfung auf Aktualität unterzogen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse sowie ggf. die Anpassung des jeweiligen Outsourcings. Die Auslagerung dieser Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Wird eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert, wird dafür Sorge getragen, dass die outgesourceten Tätigkeiten den Qualitäts- und Leistungsstandards des auslagernden Unternehmens entsprechen.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das auslagernde Unternehmen und der Dienstleister, auf den eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert wird, einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie.

Konzern-/gruppentypische Synergieeffekte werden genutzt. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing

wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Lenght-Prinzip gestaltet.

Der Versicherer behält die Verantwortung, innerhalb des Unternehmens zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleitung den Dienstleister bzw. Subdienstleister bei der Durchführung der ausgegliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit und dabei die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurde auf Soloebene der ausgliedernden Versicherungsgesellschaften der WERTGARANTIE Group ein Ausgliederungsbeauftragter installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse berichtet der Ausgliederungsbeauftragte an die gesamte Geschäftsleitung des jeweiligen ausgliedernden Unternehmens.

Darüber hinaus wird die Leitlinie zum Outsourcing einmal jährlich bzw. bei Bedarf durch die/den Ausgliederungsbeauftragte(n) inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem gibt die/der Ausgliederungsbeauftragte im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens einmal jährlich in der Berichtserstattung eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer/seiner Funktion an die Geschäftsleitung der Versicherungs- bzw. Rückversicherungsunternehmen ab.

## B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der jeweiligen Erstversicherungsunternehmen WERTGARANTIE AG und AGILA Haustierversicherung AG und der Rückversicherungsholding AEGIDIUS Rückversicherung mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2018 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement) sowie der Ausgliederungsbeauftragten an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der Erst- und Rück-Versicherungsunternehmen der WERTGARANTIE Group entspricht das

Governance-System in der zum Stand Januar 2019 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WERTGARANTIE Group trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WERTGARANTIE Group nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## C. Risikoprofil

### C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um (zukünftige) Schadenersatzansprüche aus Bestandsverträgen abzudecken.

D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGG beträgt 96.768 TEUR (Vj.: 86.923 TEUR).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos sowie des Katastrophenrisikos keine wesentlichen Änderungen statt – die Veränderungen sind insbesondere auf das Bestandswachstum der WGAG zurückzuführen. Bei dem Stornorisiko Nichtleben wurde eine detailliertere Berechnungsmethode im Hinblick auf die Auswahl des ertragreichen Bestandes und die Berechnung je Homogenen Risikogruppen sowie nach Ländern zum Stichtag 31.12.2018 verwendet. Basierend auf dieser Änderung ist der zugrundeliegende ertragreiche Vertragsbestand, der dem Stornorisiko unterliegt, geringer als im Vorjahr.

### C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Marktrisiko beträgt 21.787 TEUR (Vj.: 23.520 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden Änderungen in dieser Risikokategorie statt, die zu einem geringeren Marktrisiko führten. Ein höherer Anteil der Fonds mit Durchsicht im Spezialfonds führt im

Vorjahresvergleich zu einem geringeren Aktienrisiko (absolute Änderung: -1.640 TEUR im Vergleich zum Vorjahr). Durch die Einzelbetrachtung der Immobilien ist das Konzentrationsrisiko deutlich gesunken (absolute Änderung: -6.160 TEUR im Vergleich zum Vorjahr).

### C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Kreditrisiko beträgt 2.813 TEUR (Vj.: 2.161 TEUR) (siehe Abbildung 1). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führen der Anstieg des Bankguthabens beim Exposure Typ 1 und der Anstieg des Exposure Typ 2 zu einer Erhöhung des Kreditrisikos (absolute Änderung: 652 TEUR im Vergleich zum Vorjahr).

### C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die WGG führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der brutto Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien innerhalb der WGG werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt der in den zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (= EPIFP) der WGG 50.406 TEUR (Vj.: 46.305 TEUR).

## C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 8.220 TEUR (Vj.: 7.311 TEUR). Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des Operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

## C.6. Andere wesentliche Risiken

### Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2018 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 27.784 TEUR (Vj.: 24.632 TEUR) und im Marktrisiko 6.861 TEUR (Vj.: 11.910 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2018 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 15.521 TEUR (Vj.: 15.914 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

### Angaben zu Risikokonzentrationen

Die versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der WGG sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen.

Die wesentlichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Portfoliostruktur der Kapitalanlage (Emittentenrisiko) der WGG (siehe Kapitel C.2. Marktrisiko).

Für die WGG ergeben sich keine relevanten Risikokonzentrationen in Hinblick auf operationelle Risiken.

### Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben konzerninterne Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personal, Risikomanagement, Interne Revision, Recht, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen.

Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche umfangreiche Weisungs- und Kontrollrechte.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht wird durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Kapitalanlageportfolios gewährleistet.

Die Gesellschaft investiert ausschließlich in Immobilien, Beteiligungen, Anteile an gemischten Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen, Anteile an Immobilienfonds, Zertifikate in Unternehmensfinanzierungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Zur Bedeckung des gebundenen Vermögens in der Schweiz sind Anlagen in CHF vorgeschrieben. Die übrigen Anlagen müssen in EUR erfolgen. Sonstige Fremdwährungen sind im Rahmen des Investments im Ampega Wega Fonds bis zu 2 % zulässig. Es ist überwiegend ein Investmentgrade-Rating für Rentenanlagen erforderlich. Bis zu 5 % des Anlagevolumens können im Ampega Wega Fonds in Renten mit einem Rating von BB investiert werden. Die Aktienquote im Spezialfonds darf bis zu 24 % betragen. Die Anlagen in Renten dürfen nur in Länder der EU und OECD erfolgen. Für den Spezialfonds ist eine Verlustgrenze von 7 % vom kalenderjährlichen Anteil-Höchstkurs vereinbart. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos und der Risikokonzentration ist im Ampega Wega Fonds eine Emittentenbegrenzung von max. 4 % je Konzern über alle Aktien, Renten und Bankguthaben vorgegeben. Des Weiteren sind hier Investments in den Konzernen der BNP Paribas und der Commerzbank ausgeschlossen. Für Anlagen in CHF zur Bedeckung des gebundenen Vermögens der Schweizer Zweigniederlassung sind nur einfachstrukturierte Anlagen in fest- oder variabel verzinslichen Anleihen folgender Emittenten zulässig: Eidgenossenschaft, Kantone, schweizerisches Pfandbriefinstitut.

Die Finanzinstrumente werden bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß der Standardformel mittels Berechnung des Zins-, Spread-, Aktien-, Konzentrations-, Ausfall-, Immobilien und Fremdwährungsrisikos berücksichtigt

Die Gesellschaft tätigt keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

## **C.7. Sonstige Angaben**

### **Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Neben der vorausschauenden Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation der WGG wurden Stresstest durchgeführt, die für künftig mögliche Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien durchgeführt:

- In dem Szenario Versicherungstechnik Nichtleben werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Schadenquote um 5 %-Punkte gegenüber der geplanten Schadenquote im Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der Gruppe beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schadensituation basieren sowohl auf historischen Daten als auch auf der Geschäftsplanung der WGG. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist eine Verschlechterung der Schadenquote brutto um 5 %-Punkte p.a. im Vergleich zum Ausgangszustand insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung im Planungszeitraum als unwahrscheinlich zu bewerten.

Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die WGG kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen. Als mögliche Managementmaßnahmen werden die Anpassung der Ausschüttungspolitik der AEGIDIUS und der AGILA, Durchführung von Maßnahmen im Schadencontrolling der Erstversicherungsunternehmen, ggf. die Prüfung einer externen Retrozession der AEGIDIUS genannt sowie die Steuerung der Kapitalanlagen oder Eigenkapitalmaßnahmen.

#### **Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften**

Innerhalb der WGG werden keine Zweckgesellschaften verwendet, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. keine Risiken auf Zweckgesellschaften übertragen. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der WGG zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- **Geschäfts- oder Firmenwert:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	2.723 TEUR (Vj.: 2.836 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wird der Geschäfts- oder Firmenwert vermindert um die planmäßige Abschreibung angesetzt. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode pro rata temporis zur Anwendung. Die Abschreibung erfolgt über 60 Monate.

Nach Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert gem. Art. 12 Abs. 1 DVO mit Null bewertet.

- **Immaterielle Vermögenswerte:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	2.930 TEUR (Vj.: 3.407 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Nutzungsrechten und Software. Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Art. 12 Abs. 2 DVO mit Null bewertet, da es für die Nutzungsrechte und Software keinen aktiven Markt gibt.

- **Latente Steueransprüche:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	6.280 TEUR (Vj.: 3.425 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss werden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität-II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Steuersätze. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der immateriellen Vermögensgegenstände, der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und der Kapitalanlagen, der Rentenverpflichtungen und den sonstigen Vermögensgegenständen.

- **Sachanlagen für den Eigenbedarf:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	21.229 TEUR (Vj.: 17.877 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	41.940 TEUR (Vj.: 38.674 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Immobilien gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. §§ 253 Abs. 1 und Abs. 5 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß

§ 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geringwertigen Anlagegegenstände werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Immobilien mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Ertragswert. Da der ökonomische Wert der Sachanlagen nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann, erfolgt in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit analog zum gesetzlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten. Aufgrund des Niederstwertprinzips unterliegen die Vorräte einer marktnahen Bewertung.

- Anlagen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: TEUR)	135.657 TEUR (Vj.:	126.168
Solvabilität-II-Wert: TEUR)	142.806 TEUR (Vj.:	133.384

Die unter die Anlagen fallenden Positionen werden im gesetzlichen Abschluss wie folgt bewertet:

- Immobilien (außer zur Eigennutzung):  
Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt analog zu der Bewertung der Immobilien für den Eigenbedarf.
- Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- Aktien:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Anleihen:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Organismen für gemeinsame Anlagen:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente:  
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen nach der angepassten Equity-Methode. Die nicht zur Unternehmensgruppe gehörenden Beteiligungen werden mit Null bewertet. Die Bewertung der Immobilien erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Bei allen anderen unter den Anlagen genannten Posten erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten. Der Anstieg der Anlagen gegenüber dem Vorjahr i.H.v.

9.423 TEUR ist im Wesentlichen auf den Kauf neuer Anteile am Ampega WEGA Fonds zurückzuführen.

- Einfeldbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 1.192 TEUR (Vj.: 1.658 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 1.051 TEUR (Vj.: 1.321 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einfeldbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge. Nach Solvency II wird die Best Estimate Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 6.323 TEUR (Vj.: 5.152 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 4.382 TEUR (Vj.: 3.007 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 06.03.2018 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 20.608 TEUR (Vj.:20.079 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 20.021 TEUR (Vj.:20.079 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert bzw. zum diskontierten Nennwert, falls die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt, jeweils zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 25.520 TEUR (Vj.:20.718 TEUR)  
Solvabilität-II-Wert: 25.520 TEUR (Vj.:20.718 TEUR)

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:  
Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 4.634 TEUR (Vj.: 839 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 4.521 TEUR (Vj.: 836 TEUR)

Unter diesem Posten werden die Steuerforderungen und die abgegrenzten Zinsforderungen sowie die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für die Steuerforderungen mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen aus sonstigen Forderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Steuerforderungen i.H.v. 3.325 TEUR sowie einen Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. 458 TEUR zurückzuführen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

Marktpreis:	59,43 %
Alternative Bewertungsmethode	37,82 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	2,30 %
Best Estimate:	0,44 %
Angepasste Equity-Methode:	<u>0,01 %</u>
	100,00 %

## D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
  - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation auf diese Weise in die Reserveberechnung ein.
  - NL04 Technische Versicherung:
    - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
  - NL05 Haftpflichtversicherung:
    - Aufteilung in Basis- (bis 50 TEUR) und Großschäden (ab 50 TEUR)
    - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Basis- und Großschäden länderübergreifend sieben Jahre.
    - Bei den Großschäden wird die Einzelschadenreserve aus der Expertenschätzung der Fachabteilung Haftpflicht übernommen und um eine Schätzung für IBNR-Großschäden ergänzt.
    - Anzahl IBNR Großschäden für 2018 oder früher:
      - Auf Basis der Erfahrungswerte kommen für die Schadenjahre 2018 oder früher noch insgesamt vier Großschäden hinzu.

- Gesamtschadenaufwand eines IBNR Großschadens:  
Der durchschnittliche Schadenaufwand eines Großschadens aus unseren Erfahrungswerten beträgt 112 TEUR.
- Auszahlungszeitpunkte Großschaden:  
Bei der individuellen Reserveeinschätzung der Großschäden wird eine Einmalzahlung zum jeweiligen Abwicklungsende des Großschadens angenommen.
- Die Deckungsrückstellung für Renten, in der HGB-Bilanz separat ausgewiesen, beträgt nach Einschätzungen des Verantwortlichen Aktuars 240 TEUR zum 31.12.2018. Diese Rückstellung wird für zwei nicht-gerichtlich anerkannte Rentenfälle (223 TEUR) und einen anerkannten Rentenfall gebildet (17 TEUR). Damit liegt der Betrag unter der Wesentlichkeitsgrenze der WGG (7.685 TEUR) und es erfolgt kein Ausweis der Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung. Wegen Unwesentlichkeit und in Verbindung mit § 296 VAG (Verhältnismäßigkeit) wird stattdessen die Teilrückstellung wie bisher unter den versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung berücksichtigt.
- NL09 Tierkrankenversicherung:  
Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
- NL09 Schadenunterdeckung:  
Es wird keine Rückstellung berechnet, da keine Schadenfälle eingetreten sind.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
  - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
  - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt. Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie eine Bestandsprovision, berücksichtigt.
  - Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
  - Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten die „nicht überfälligen“ Forderungen überwiegen, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
  - Nach Artikel 36 der delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.  
Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate

(berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

- Für die Prämienrückstellung der Haftpflicht erfolgt eine separate Schätzung der Großschäden, dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines Großschadens aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlungen und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnungen verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- Schadenzahlungen:
  - NL04 (Technische Versicherung): Chain-Ladder-Verfahren
  - NL05 (Haftpflichtversicherung)
    - Basis-Schäden: Cape Cod-Verfahren
    - Großschäden: Einzelschadeneinschätzung
  - NL09 (Tierkrankenversicherung): Chain-Ladder-Verfahren
  - NL09 (Schadenunterdeckung): Es wird keine Rückstellung berechnet, da bisher keine Schadenfälle eingetreten sind.
- Regulierungskosten:
  - NL04 (Technische Versicherung): Chain-Ladder-Verfahren
  - NL05 (Haftpflichtversicherung): Chain-Ladder-Verfahren
  - NL09 (Tierkrankenversicherung): Chain-Ladder-Verfahren
  - NL09 (Schadenunterdeckung): Es wird keine Rückstellung berechnet, da bisher keine Schadenfälle eingetreten sind.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2019 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten, die Kosten für die Kapitalverwaltung und eventuell vorhandene Bestandsprovisionen in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge mittels Methode 1 gemäß der Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Vorjahr mit Hilfe von Methode 2). Die Methode 1 ist eine detailliertere Berechnung und steht in der hierarchischen Ordnung über Methode 2. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwert, Best Estimate oder des BSCR) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Wie in Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen beschrieben, erfolgt die Verteilung der Risikomarge über die Anteile der Geschäftsbereiche am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
<b>Technische Versicherung</b>	<b>-18.079 TEUR</b>	<b>28.633 TEUR</b>	<b>-46.713 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-29.732 TEUR	TEUR	-29.732 TEUR
Schadenrückstellung	8.282 TEUR	8.658 TEUR	-376 TEUR
Risikomarge	3.371 TEUR	TEUR	3.371 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	19.976 TEUR	-19.976 TEUR
<b>Allgemeine Haftpflichtversicherung</b>	<b>5.892 TEUR</b>	<b>5.607 TEUR</b>	<b>285 TEUR</b>
Prämienrückstellung	810 TEUR	TEUR	810 TEUR
Schadenrückstellung	4.107 TEUR	4.348 TEUR	-241 TEUR
Risikomarge	975 TEUR	TEUR	975 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	1.259 TEUR	-1.259 TEUR
<b>Tierkrankenversicherung</b>	<b>1.924 TEUR</b>	<b>5.409 TEUR</b>	<b>-3.486 TEUR</b>
Prämienrückstellung	-2.404 TEUR	TEUR	-2.404 TEUR
Schadenrückstellung	3.088 TEUR	2.789 TEUR	299 TEUR
Risikomarge	1.239 TEUR	TEUR	1.239 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	2.620 TEUR	-2.620 TEUR
<b>Schadenunterdeckungsversicherung</b>	<b>1.306 TEUR</b>	<b>533 TEUR</b>	<b>773 TEUR</b>
Prämienrückstellung	1.043 TEUR	TEUR	1.043 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	TEUR	TEUR
Risikomarge	263 TEUR	TEUR	263 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	533 TEUR	-533 TEUR
<b>Gesamt</b>	<b>-8.958 TEUR</b>	<b>40.183 TEUR</b>	<b>-49.141 TEUR</b>
- davon Best Estimate	-14.807 TEUR	15.795 TEUR	-30.601 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-30.283 TEUR	TEUR	-30.283 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	15.477 TEUR	15.795 TEUR	-318 TEUR
- davon Risikomarge	5.849 TEUR	TEUR	5.849 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	24.388 TEUR	-24.388 TEUR

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich 2018

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen.

Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen diese 1.051 TEUR.

	Technische Versicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Tierkrankenversicherung	Schadenunterdeckungsversicherung	Summe
Prämienrückstellung	TEUR	-127 TEUR	TEUR	TEUR	-127 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	1.179 TEUR	TEUR	TEUR	1.179 TEUR
<b>Summe</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.051 TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>1.051 TEUR</b>

Tabelle 2: einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber der Rückversicherung 2018

In der Technischen Versicherung und der Tierkrankenversicherung unterliegt die Schadenrückstellung durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. Die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung beträgt im LoB NL04 1,43 % bzw. 108 TEUR und im NL09 3,3 % bzw. 101 TEUR. In der Haftpflicht beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 4,6 % bzw. 185 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer fünfjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der einjährigen Restlaufzeit der aktiven Rückversicherungsverträge sind Schwankungen nur sehr begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

### D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

#### Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten

- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen:
 

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	3.668 TEUR (Vj.: 4.692 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Dieser Posten umfasst die Schwankungsrückstellungen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Anwendung des § 29 RechVersV.

Unter Solvency II sind keine Schwankungsrückstellungen zu bilden.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:
 

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	53.726 TEUR (Vj.:45.965 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	53.726 TEUR (Vj.:45.965 TEUR)

Der Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag. Der Anstieg der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen i.H.v. 7.761 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Gewährleistungsverpflichtungen aus Garantieverträgen i.H.v. 3.155 TEUR sowie der Steuerrückstellungen i.H.v. 1.842 TEUR zurückzuführen.

- **Rentenzahlungsverpflichtungen:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	1.470 TEUR (Vj.: 1.273 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	3.535 TEUR (Vj.: 4.274 TEUR)

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode und der Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck bewertet.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes gemäß RückAbzinsV i.H.v. 3,20 % (Vorjahr: 3,68 %).

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung nach den Maßgaben von IAS 19 unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatzes i.H.v. 1,70 % (Vorjahr: 1,60 %). Der Ausweis erfolgt als Barwert der Verpflichtung (inkl. der Berücksichtigung des Planvermögens).

- **Latente Steuerschulden:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	28.916 TEUR (Vj.:26.236 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Steuersätze. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Immobilien und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	770 TEUR (Vj.: 847 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	771 TEUR (Vj.: 834 TEUR)

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des Erfüllungsbetrags.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag bzw. zum diskontierten Erfüllungsbetrag, falls die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt.

- **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	3.144 TEUR (Vj.: 2.836 TEUR)
--------------------------------------	------------------------------

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 06.03.2018 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2018 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 146 TEUR (Vj.: 277 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 06.03.2018 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2018 liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern vor.

- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 15.272 TEUR (Vj.:12.337 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 15.270 TEUR (Vj.:12.337 TEUR)

Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bestehen im Wesentlichen aus Versicherungssteuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag bzw. zum diskontierten Erfüllungsbetrag, falls die Laufzeit länger als ein Jahr beträgt.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 8.969 TEUR (Vj.: 8.714 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 8.969 TEUR (Vj.: 8.714 TEUR)

Hierbei handelt es sich um Partnerschaftseinlagen sowie im geringen Umfang (8 TEUR) um passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der Partnerschaftseinlagen erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Erfüllungsbetrag. Die Bewertung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) jeweils zum Erfüllungsbetrag.

#### D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß der Bewertungshierarchie gem. Art. 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Art. 10 Abs. 7 Buchst. b DVO.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Forderungen
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Rentenzahlungsverpflichtungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

#### D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung des SCR's mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der WERTGARANTIE Group eine Mindesteigenmittelbedeckung i.H.v. 140 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2018:

Gruppen-SCR:	172,5 % (Vj.: 173,1 %)
Mindestbetrag der kons. SCR auf Gruppenebene:	470,9 % (Vj.: 470,5 %)

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkapital:	26.506 TEUR (Vj.: 26.506 TEUR)
+ Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio:	0 TEUR (Vj.: 2.651 TEUR)
+ Ausgleichsrücklage:	109.124 TEUR (Vj.: 95.707 TEUR)
- Nicht verfügbare Minderheitenanteile	3.041 TEUR (Vj.: 2.294 TEUR)
<b>Eigenmittel:</b>	<b>132.589 TEUR (Vj.: 122.570 TEUR)</b>

Der Rückgang des „Auf Grundkapital entfallenden Emissionsagio“ bei gleichzeitigem Anstieg der Ausgleichsrücklage ist auf eine Umgliederung der gesetzlichen Rücklage i.H.v. 2.651 TEUR zurückzuführen. Auf die Höhe und Einstufung der Eigenmittel hat diese Umgliederung keine Auswirkung.

Der Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 13.417 TEUR ist im Wesentlichen auf eine Veränderung der Sachanlagen für den Eigenbedarf (+ 3.266 TEUR), der Anlagen (+ 9.423 TEUR), der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (+ 4.802 TEUR) und der anderen Rückstellungen als vt. Rückstellungen (- 7.761 TEUR) zurückzuführen (siehe Kapitel D.1. und D.2.).

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das Gruppe-SCR und für den Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe.

Die Eigenmittel der Gruppe werden auf Basis des Konzernabschlusses berechnet, für den sämtliche gruppeninternen Transaktionen identifiziert und eliminiert werden.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“, „latente Steueransprüche“ und „Anlagen“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische

Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterscheide zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	93.471 TEUR (VJ.: 85.622 TEUR)
+ Differenz der latenten Steueransprüche	6.280 TEUR (VJ.: 3.425 TEUR)
+ Differenz der Sachanlagen für den Eigenbedarf	20.711 TEUR (VJ.: 20.797 TEUR)
+ Differenz der Anlagen	7.149 TEUR (VJ.: 7.216 TEUR)
- Differenz Bewertung sonst. Vermögenswerte	8.434 TEUR (VJ.: 8.729 TEUR)
+ Differenz Bewertung vt. Rückstellungen	52.809 TEUR (VJ.: 49.040 TEUR)
- Differenz der latenten Steuerschulden	28.916 TEUR (VJ.: 26.236 TEUR)
+ Differenz Bewertung sonstige Verbindl.	1.224 TEUR (VJ.: 124 TEUR)
= Überschuss Vermögenswerte über die Verbindl.	144.294 TEUR (VJ.: 131.259 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	26.506 TEUR (VJ.: 29.157 TEUR)
- vorhersehbare Gewinnausschüttung	8.664 TEUR (VJ.: 6.395 TEUR)
= Ausgleichsrücklage	109.124 TEUR (VJ.: 95.707 TEUR)

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Nachrangige Verbindlichkeiten liegen nicht vor.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, die von einem Unternehmen der Gruppe, außer dem beteiligten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, der Versicherungsholdinggesellschaft oder gemischten Finanzholdinggesellschaft, emittiert wurden.

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem entsprechenden Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in einem Drittland emittiert und im Rahmen der Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Es liegen keine Eigenmittel vor, die von einem Unternehmen emittiert werden, das kein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist und anderen Tiering-Anforderungen unterliegt als den Solvabilität II-Anforderungen.

Es liegen keine Einschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit anrechnungsfähiger Eigenmittel zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe vor.

## E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WGG beträgt 76.852 TEUR (Vj.: 70.826 TEUR) zum 31.12.2018; dies entspricht einer SCR-Quote von 172,5 % (Vj.: 173,1 %). Die



Unterm modul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

#### E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WGG wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

#### E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2018 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WGG zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

#### E.6. Sonstige Angaben

Zur Ermittlung der Solvabilität der WGG wird die Methode 1 gem. DVO (EU) 2015/35 Art. 336 ff. verwendet.

Informationen bezüglich der Diversifizierungseffekte auf Gruppenebene können dem Kapitel C.6. unter Angaben zum Diversifikationseffekt entnommen werden.

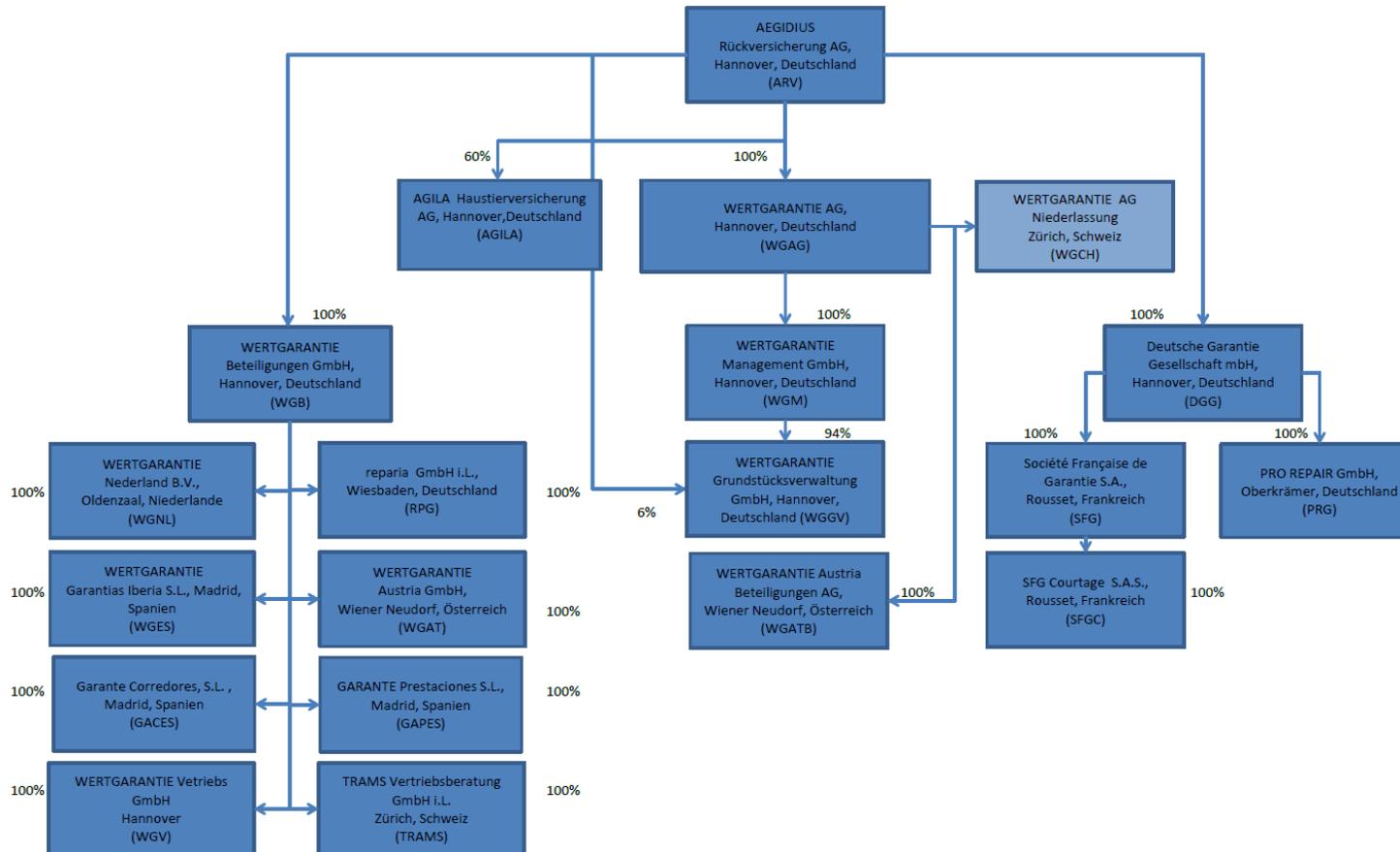
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WGG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 03.06.2019

gez. Der Vorstand

# Anhang

## Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



## Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

<b>S.02.01.02</b>	
<b>Bilanz</b>	
	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b> 0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b> 6.280
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 41.940
<b>Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0070</b> 142.806
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0080</b> 16.865
Aktien	<b>R0090</b> 14
Aktien – notiert	<b>R0100</b> 0
Aktien – nicht notiert	<b>R0110</b>
Anleihen	<b>R0120</b> 0
Staatsanleihen	<b>R0130</b> 1.763
Unternehmensanleihen	<b>R0140</b> 224
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0150</b> 1.539
Besicherte Wertpapiere	<b>R0160</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0170</b>
Derivate	<b>R0180</b> 120.365
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0190</b>
Sonstige Anlagen	<b>R0200</b> 3.799
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0210</b>
Darlehen und Hypotheken	<b>R0220</b>
Policendarlehen	<b>R0230</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0240</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0250</b>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0260</b>
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0270</b> 1.051
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 1.051
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 1.051
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0300</b>
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0310</b>
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0320</b>
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0330</b>
Depotforderungen	<b>R0340</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0350</b>
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0360</b> 4.382
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0370</b>
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0380</b> 20.021
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0390</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0400</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0410</b> 25.520
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0420</b> 4.521
	<b>R0500</b> 246.523

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-8.958
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-8.958
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-14.807
Risikomarge	R0550	5.849
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	53.726
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	3.535
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	28.916
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	771
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	15.270
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	8.969
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	102.229
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	144.294

## Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen									
Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						223.275	5.231	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120						0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140						0	251	
Netto	R0200						223.275	4.980	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						220.374	5.248	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						-7	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240						0	202	
Netto	R0300						220.367	5.045	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						115.827	2.197	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						-7	-2	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340						0	-105	
Netto	R0400						115.820	2.300	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>						83.297	2.222	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
	Rechtsschu tzversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		48.930					277.436
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						0	0
Anteil der Rückversicherer	R0140		0					251
Netto	R0200		48.930				0	277.185
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		48.372					273.994
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		-1					-8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						0	0
Anteil der Rückversicherer	R0240		0					202
Netto	R0300		48.371				0	273.783
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		38.324					156.348
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		-2					-12
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		0					-105
Netto	R0400		38.322					156.441
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		4.659				0	90.178
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							90.178

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt C0300
	Krankenver sicherung	Versicherun g mit Überschuss beteiligung	Index- und fondsgebunde ne Versicherung	Sonstige Lebensversi cherung	Renten aus Nichtlebensversic herungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherun gsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversic herungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverp flichtungen (mit Ausnahme von C0260	Krankenrück versicherung	Lebensrück versicherung g	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610								
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1900								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								

## Anhang 4: Meldeformular S.23.01.22

### S.23.01.22

#### Eigenmittel

#### Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
<b>Abzüge</b>
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile
<b>Gesamtabzüge</b>
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	26.506	26.506			
R0020	0	0		0	
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060	0		0	0	0
R0070					
R0080	0	0			
R0090					
R0100	0		0	0	0
R0110					
R0120	0		0	0	0
R0130	109.124	109.124			
R0140					
R0150	0		0	0	0
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180	0	0	0	0	0
R0190	0	0	0	0	0
R0200					
R0210	3.041	3.041	0	0	0
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	3.041	3.041	0	0	0
R0280	3.041	3.041	0	0	0
R0290	132.589	132.589	0	0	0

<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	0		0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	0		0	0
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW	R0410				
Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0420				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0430				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0440				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0450				
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit</b>					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	132.589	132.589	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	132.589	132.589	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	132.589	132.589	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	132.589	132.589	0	0
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>	R0610	28.155			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	R0650	4,7093			

<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)</b>	<b>R0660</b>	132.589	132.589	0	0	0
<b>SCR für die Gruppe</b>	<b>R0680</b>	76.852				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen</b>	<b>R0690</b>	1,7252				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	144.294				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>	8.664				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	26.506				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	<b>R0750</b>					
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	<b>R0760</b>	109.124				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	50.406				
<b>EPIFP gesamt</b>	<b>R0790</b>	50.406				

## Anhang 5: Meldeformular S.25.01.22

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko  
 Gegenpartenausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvenzkapitalanforderung**

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	21.787		
R0020	2.813		
R0030	0		
R0040			
R0050	96.768		
R0060	-15.521		
R0070	0		
R0100	105.847		
	<b>C0100</b>		
R0130	8.220		
R0140			
R0150	-37.214		
R0160			
R0200	76.852		
R0210			
R0220	76.852		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	28.155		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	76.852		

## Anhang 6: Meldeformular S.32.01.22

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	391200FS1XOC1H55LS42	LEI	AGILA Haustierversicherung	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	91200GMHZ1XISD0PL6	LEI	WERTGARANTIE AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	91200RYHJNPNHIGWB8	LEI	AEGIDIUS Rückversicherung	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	391200B1WJBRF5S3UD3	LEI	Deutsche Garantie Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	Undertaking is non-mutual	
ES	391200OT2IIHH5X8E750	LEI	Garante Corredores, S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Sociedad de responsabilidad	Undertaking is non-mutual	
ES	391200RROT9QIJPJT386	LEI	GARANTE Prestaciones S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Sociedad de responsabilidad	Undertaking is non-mutual	
DE	391200OP0NICUR1OJP49	LEI	PRO REPAIR GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	91200X1BCQKA8T671	LEI	reparia GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	Undertaking is non-mutual	
FR	91200ANP18VD8XALU4	LEI	Societe Francaise de Garantie S.A.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Société Anonyme	Undertaking is non-mutual	
FR	91200HBKQ0JPO9W6T1	LEI	SFG Courtage S.A.S.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Société par actions simplifiée	Undertaking is non-mutual	
AT	1200MBMWK7ADF6N5	LEI	WERTGARANTIE Austria GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	Undertaking is non-mutual	
AT	91200GWKG5VFMJ8IO8	LEI	WERTGARANTIE Austria Beteiligungen AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	3912008V11R0BE0JQA78	LEI	WERTGARANTIE Beteiligungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	Undertaking is non-mutual	
ES	391200L1AVJQ7VUIFE93	LEI	WERTGARANTIE Garantías Iberia S.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	Sociedad de responsabilidad	Undertaking is non-mutual	
DE	91200FZ52V39MM8RQ7	LEI	WERTGARANTIE Grundstücksverwaltung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	1200GR6KUTFAQMBQ	LEI	WERTGARANTIE Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	Undertaking is non-mutual	
NL	91200UAFEF4CF0UT5	LEI	WERTGARANTIE Nederland B. V.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Besloten vennootschap met beperkte	Undertaking is non-mutual	
DE	91200H6FH7WHH5A4E5	LEI	WERTGARANTIE Vertriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU)	GmbH	Undertaking is non-mutual	

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
0,6	1	0,6		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation